

**Achtung:
Bitte Servicekarte
zurück senden!**



BLOMERT

Fahrzeugbau GmbH



Westring 6
D-48356 Nordwalde
Tel. 0 25 73 / 9 39 70
Fax 0 25 73 / 93 97 40
info@ blomert.de
www.blomert.de

F. BLOMERT

Fahrzeugbau GmbH



Betriebsanleitung und Garantieheft für Ihren Anhänger

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren Ihnen zum Kauf Ihres BLOMERT-Anhängers. Damit haben Sie sich einen lang gehegten Traum erfüllt und dieses Handbuch soll Ihnen dabei helfen, diesen Traum ungestört weiterzuleben.

Dank kontinuierlicher Produktentwicklung und hoher Qualitätsmaßstäbe haben sich Blomert Pferdetransporter einen sehr guten Namen geschaffen. Jahrelange Erfahrung, geschultes und qualifiziertes Personal sichern ein Höchstmaß an Qualität.

Wenn Sie die im Handbuch beschriebenen Hinweise in Sachen Bedienung, Pflege und Instandhaltung einhalten, werden Sie sicher lange Freude an Ihrem Blomert-Anhänger haben.

Bevor wir Ihnen den Anhänger überreichen, wird er durch unser Personal genauestens geprüft. Sollten dennoch Servicearbeiten erforderlich sein, wenden Sie sich bitte an einen Fachhändler. Dieser kennt die Technik des Fahrzeuges und wird Ihnen kurzfristig weiterhelfen können.

 Im hinteren Teil des Handbuchs haben wir eine BLOMERT-Garantiekarte beigelegt. Bitte schicken Sie diese vollständig ausgefüllt an die BLOMERT Fahrzeugbau GmbH zurück, denn ein Garantieanspruch kann erst durch Rücksendung dieser Garantiekarte gewährleistet werden. Sollte der Anhänger durch Sie veräußert werden, bitten wir Sie, dieses Garantieheft unbedingt an den Käufer weiterzuleiten.

Konstruktions- und Ausführungsänderungen der Anhänger können durch die ständige technische Weiterentwicklung nicht ausgeschlossen werden.

Ihre BLOMERT-Fahrzeugbau GmbH



Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
1. Garantiebestimmungen	2	5. Technische Daten	11
1.1 Was umfasst die Garantie?	2	5.1 Gewichte und Maße	11
1.2 Voraussetzungen	3	5.2 Typenschilder	11
1.3 Welches sind keine Mängel?	3	5.3 Reifendruck	12
1.4 Wann erlischt die Garantie?	3	5.4 Steckerbelegung	13
1.5 Was fällt nicht unter Garantie?	3	5.5 Abreißleine	14
2. Nutzung des Fahrzeuges	4	6. Wartung und Pflege	14
3. Sicherheitsbestimmungen	4	6.1 Radmuttern	14
3.1 Allgemeines	4	6.2 Auflaufbremse	14
3.2 Fahrhinweise	4	6.3 Achsen	14
3.3 Fahren mit dem Anhänger	4	6.4 Radlager	14
3.4 Türen, Verschlüsse, Klappen und Bordwände	5	6.5 Abschmieren und ölen	15
3.5 Auffahrhilfen	5	6.6 Aufлаufeinrichtung	15
3.6 Trennwand	5	6.7 Umlenkhebel Handbremse	15
3.7 Boxenstangen	5	6.8 Drehkranz beim Drehschemelanhänger	15
3.8 Beladung des Anhängers	6	6.9 Kugelkopfkupplung	15
3.9 Stützlast	7	6.10 Verschlüsse	15
3.10 Stützvorrichtung	7	6.11 Reinigung	15
3.11 Bremsen	7	6.12 Reifen	15
3.12 Handbremshebel	7	6.13 Felgen	16
3.13 Lichtanlage	8	6.14 Diverse Pflegehinweise	16
3.14 Räder	8	6.15 Zubehörteile	16
3.15 Fahrgeschwindigkeit	8	6.16 Achsen und Bremsanlage	16
3.16 TÜV	8	7. Inspektionen	17
3.17 Kontrolle am Anhänger auf Beschädigungen	8	7.1 Übergabe - Inspektion	17
4. Inbetriebnahme	9	7.2 Erste Inspektion	17
4.1 Anhängen des Anhängers	9	7.3 Weitere Inspektionen	17
4.2 Abhängen des Anhängers	10	7.4 Wartungsnachweise	18
4.3 Sicherung der Ladung	11	Betriebsanleitung Fahrwerk	21



1. Garantiebestimmungen

Ab dem ersten Kaufdatum gewährt die BLOMERT Fahrzeugbau GmbH für den neuen BLOMERT-Anhänger bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und unter Einhaltung der Wartungs- und Inspektionsvorschriften zwei Jahre Garantie bei Privatreuten und ein Jahr Garantie bei Gewerbetreibenden. Diese Garantie erstreckt sich auf den Bereich der Bundesrepublik, weiter werden durch diese Garantie nicht die gesetzlichen Ansprüche aus dem Gewährleistungsrecht beschränkt.

1.1 Was umfasst die Garantie?

- Ersatz, oder nach Ermessen des Herstellers, Reparatur des Mangels, soweit es sich um Mängel handelt, die bei normalem und vorschriftsmäßigem Gebrauch eines BLOMERT-Anhängers aufgetreten, konstruktionsbedingt oder auf Materialfehler zurückzuführen sind.
- Während der Garantiezeit durchgeführte Reparaturen verlängern diese nicht.

1.2 Voraussetzungen

- Die in dieser Betriebsanleitung beschriebenen Wartungsvorschriften des Herstellers müssen befolgt worden sein.
- Bei Reparaturen ist die Verwendung von Original-Ersatzteilen erforderlich.
- Reparaturen müssen von einer von der BLOMERT Fahrzeugbau GmbH anerkannten Werkstatt durchgeführt werden.

Mängel dürfen nicht zurückführen sein auf:

- Nichtbeachtung der in dieser Broschüre angeführten Vorschriften, unzumutbare

Anwendung des BLOMERT-Anhängers oder die fehlende Erfahrung des Nutzers.

- Veränderungen am Anhänger oder nicht erlaubte Anbauten lassen die Garantie erlöschen.

1.3 Welches sind keine Mängel?

- Jeder Anhänger ist ein von Hand gefertigtes Produkt. Trotz größter Sorgfalt bei der Montage können leichte, oberflächliche Kratzer entstehen, die auf die bestimmungsgemäße Nutzung keinen Einfluss haben.
- Das verwendete Holz ist durch Phenolharz- oder Kunststoffbeschichtungen oberflächengeschützt. Durch UV-Einstrahlung und Witterungseinflüsse sind Ausbleichungen möglich. Da Holz trotz der unterschiedlichsten Bearbeitungs- und Beschichtungsarten immer noch ein Naturwerkstoff ist, unterliegt dieser einer natürlichen, witterungsabhängigen Ausdehnung, bzw. Schrumpfung, was zu Verspannungen führen kann. Natürliche Holzmaserungen und Unebenheiten sind für diesen Naturwerkstoff normal und können sich in der Oberfläche abzeichnen. Die Stärke der eingesetzten Holzbauteile ist einer Fertigungstoleranz von +/- 1,5 mm unterworfen. Abweichungen in diesem Bereich sind nicht reklamierbar.
- Die Aluminiumprofile sind eloxiert und es kann bei einzelnen Profilen zu Farbabweichungen kommen. Dieses ist werkstoffbedingt und kein Mangel.
- Polyesterbauteile sind nicht zu 100% farbstabil, so dass es zu Ausbleichungen und/oder Farbveränderungen kommen kann. Die einzelnen Bauteile einer Polyesterkonstruktion können sich unterscheiden in der Farbe und im Glanzgrad. Fertigungsbe-

dingte Spannungsrisse in der Oberfläche (Haarrisse) lassen sich nicht vermeiden. Diese Haarrisse haben keinen Einfluss auf Stabilität bzw. der Nutzung des Anhängers.

- Verbaute Gummimatten unterliegen einem gewissen Schrumpfverhalten. Dicken-toleranzen von +/- 1mm sind zu akzeptieren. Weiter ist zu beachten, dass Gummiteile allgemein durch UV-Einflüsse altern, evtl. ist auch eine Rissbildung sowie eine Ausbleichung der Oberfläche möglich.

- Da die Anhänger in der Regel nicht isoliert sind, kann es bei Temperaturschwankungen zu Kondenswasserbildung in Satteldachkammern, unter Planen-, Aluminium-, und Polyesterabdeckungen kommen. Dieses ist kein Mangel. Um eine Schimmelbildung zu vermeiden, ist für ausreichende Belüftung zu sorgen. Anhänger mit Holz-, Aluminium- oder Polyesterbauten sind nicht zu 100% wasserdicht. Wassereintritt an den Türen, Klappen und Fenstern ist selbst bei der Verwendung von Abdichtungen und sorgfältigster Verarbeitung möglich.

1.4 Wann erlischt die Garantie?

Die Garantie erlischt bei:

- Nichteinhaltung der Bedienungs-, Wartungs- und Inspektionsvorschriften.
- Technischen Veränderungen des Anhängers.
- Eigenständigen An- und Aufbauten, die nicht von der BLOMERT Fahrzeugbau GmbH freigegeben sind.
- Überlastung, unsachgemäßer Behandlung.
- Bei der Verwendung von nicht Original BLOMERT-Ersatzteilen.



- Nichteinhaltung der Serviceintervalle, auch der von der BLOMERT Fahrzeugbau GmbH montierten Teile wie Achse, Bremse, Auflaufeinrichtung, hydraulische Anlagen u.s.w.

- Unsachgemäße Behandlung der Oberfläche verbauter Materialien.

- Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise auf dem Anhänger.

- Die weitere Nutzung des Anhängers bei bereits bekannten und gemeldeten Mängeln, obwohl seitens des Herstellers eine weitere Nutzung bis zur Mangelbeseitigung untersagt wurde.

- Die weitere Nutzung des Anhängers bei festgestellten, bekannten Mängeln, wodurch die Reparatur unmöglich, aufwändiger, oder der Austausch von Teilen an Stelle einer Reparatur notwendig wird und die weitere Nutzung des Anhängers gemindert wird.

1.5 Was fällt nicht unter Garantie?

- Ausgaben für die laufende Wartung.
- Kosten, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, oder auch darauf, dass der Anhänger lange Zeit nicht benutzt wurde.
- Fehler, die auf nicht vorschriftsmäßige Behandlung des Anhängers zurückzuführen sind.
- Mängel, die auf die Verwendung von nicht original BLOMERT-Ersatzteilen zurückzuführen sind.
- Mängel, die Folge einer Reparatur durch eine **nicht autorisierte Fachwerkstatt** sind.



Achtung!



Bei längeren Stillstandzeiten, vor allem bei nasskalter Witterung und Frost, sollte der Anhänger nur mit handelsüblichen Unterlegkeilen für PKW-Anhänger - ohne die Handbremse einzulegen - gesichert werden, da sonst die Gefahr besteht, dass die Bremsbeläge verkleben oder festfrieren.

Achtung!



Bevor die Verzinkung einen effektiven Schutz gegen Rost bildet, müssen die verzinkten Teile oxidieren. Dies dauert einige Monate. Solange das Metall noch „silberblank“ erscheint, ist der Oxidationsprozess noch nicht abgeschlossen.



Verzinkte Teile sind gegen bestimmte Säuren und Chemikalien nicht widerstandsfähig. Es empfiehlt sich daher, alle verzinkten Teile des Anhängers nach dem Transport beispielsweise von Dünger und anderen säurehaltigen Materialien gründlich mit klarem Wasser abzuspuhlen.

Die Bildung von Weißrost ist Stand der Technik und begründet keinerlei Gewährleistungsansprüche.

2. Nutzung des Fahrzeuges

Die BLOMERT-Anhänger sind zur Verwendung im Kommunal-, Gewerbe- und Privatbereich konzipiert. Die BLOMERT-Anhänger dürfen nur nach ihren Bestimmungen verwendet werden, jede weitere darüber hinausgehende Verwendung ist nicht vorgesehen.

Für daraus entstehende Schäden oder Verletzungen aller Art haftet der Benutzer/Bediener und nicht der Hersteller.

3. Sicherheitsbestimmungen

3.1 Allgemeines

Beim Gebrauch der BLOMERT-Anhänger sind zum Schutz gegen Unfall- und Verletzungsgefahr grundsätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu beachten. Lesen und beachten Sie diese Hinweise, bevor Sie den BLOMERT-Anhänger benutzen.

3.2 Fahrhinweise

Das Fahrzeug darf nur entsprechend der Angaben in dieser Betriebsanleitung betrieben werden.

Er darf nur in technisch einwandfreiem Zustand benutzt werden.

Er darf nur von eingewiesenem Personal bedient werden, welches diese Bedienungsanleitung gelesen und verstanden hat.

Der Anhänger muss vor jeder Inbetriebnahme auf die Verkehrs- und Betriebssicherheit geprüft werden.

Weiter ist der Anhänger entsprechend der Bestimmungen der STVO vor Inbetriebnahme

auf öffentlichen Straßen bei der Zulassungsstelle zuzulassen und zu versichern.

Vor der Fahrt ist die Beleuchtungs- und Blinkanlage zu überprüfen. Sollte durch überstehende, herunterhängende Ladung die Beleuchtungsanlage verdeckt werden, so ist eine zusätzliche Beleuchtungseinheit anzuschließen.

Die Fahrgeschwindigkeit ist immer den Verkehrsverhältnissen, Beschaffenheit der Straße und der Beladung des Anhängers anzupassen.

Unter ungünstigen Straßen-, Wetter- und Windverhältnissen (vor allem auf Gefällestrassen) sollte die erlaubte Höchstgeschwindigkeit nicht ausgenutzt werden.

3.3 Fahren mit dem Anhänger

Gemäß StVO dürfen sich während der Fahrt keine Personen auf dem BLOMERT-Anhänger befinden.

Das Beobachten der Fahrbahn muss durch zwei Außenspiegel beim Rückwärtsfahren möglich sein.

Beim Abstellen des Gespanns muss die Handbremse des BLOMERT-Anhängers bis zum Anschlag angezogen werden. An Steigungen bzw. in Gefällen sind die Unterlegkeile zusätzlich zu verwenden.

3.4 Türen, Verschlüsse, Klappen und Bordwände

Sämtliche Bordwände und Verschlüsse müssen während der Fahrt geschlossen und gesichert sein. Die Türen der Koffer- und Pferdeanhänger sind während der Fahrt geschlossen zu halten. Eine geöffnete Ein-



stiegstür eines Pferdeanhängers, während sich Pferde auch auf dem nicht fahrenden Anhänger befinden, bedeutet ein Verletzungsrisiko für die Pferde sowie Beschädigungsrisiko für den Anhänger.

3.5 Auffahrhilfen

Sollten Sie Auffahrhilfen für Ihren Anhänger gekauft haben, ist darauf zu achten, dass die Tragkraft der Schienen nicht durch die zu transportierende Last überschritten wird. Auch darf die Nutzlast des Anhängers nicht überschritten werden.

Um Ihren Anhänger und Ihr Zugfahrzeug nicht zu überlasten, empfehlen wir Ihnen, bei der Verwendung von Auffahrhilfen Abstellstützen zu gebrauchen.

Auffahrhilfen sind in eingeschobenem Zustand mit Sicherungsver Schlüssen zu verriegeln. Die Verschlusssicherung muss einrasten.

3.6 Trennwand

Es ist immer darauf zu achten, dass die Trennwand im Pferdeanhänger in den dafür vorgesehenen Bodenhalterungen platziert und gesichert ist.

3.7 Boxenstangen

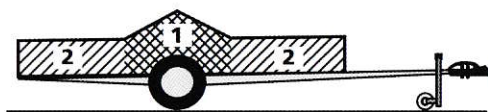
Um den sicheren Transport der Tiere gewährleisten zu können, müssen alle Boxenstangen unmittelbar nach der Beladung in die dafür vorgesehenen Öffnungen eingehängt und mit den Sicherheitskettchen gesichert werden.



3.8 Beladung des Anhängers

Die Ladung ist auf der Ladefläche des Anhängers immer gleichmäßig und formschlüssig zu verteilen (nie einseitig).

Über die Bordwand hinausragende Ladung gilt als nicht bestimmungsgemäß und für daraus resultierende Schäden übernimmt der Hersteller keine Haftung.



Richtig verladen:

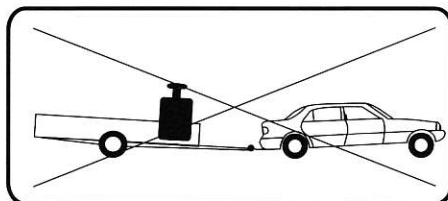


Schwere Gegenstände sollten möglichst über der Achse gelagert werden. Leichte Gegenstände sollten gleichmäßig verteilt werden. Die Zuladung auch gleichmäßig auf die linke und rechte Seite des Anhängers verteilen. Möglichst Punktbelastung vermeiden.

Falsch beladen:



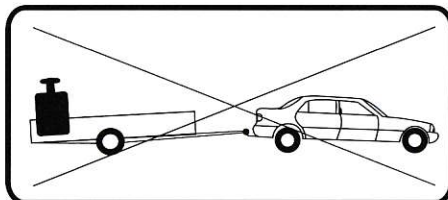
Das Gewicht ist zu weit vorne, der Anhänger hat zu hohe Stützlast, schlechte Lenkfähigkeit und erhöhte Beanspruchung der Hinterachse des Zugfahrzeuges



Falsch beladen:



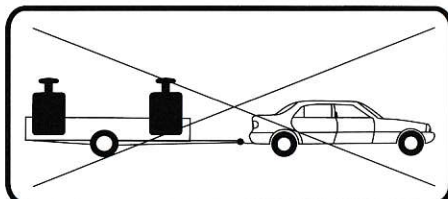
Das Gewicht ist zu weit hinten, es gibt kaum noch Stützlast - das bedeutet hohe Schleudergefahr und schlechte Bremswirkung



Falsch beladen:



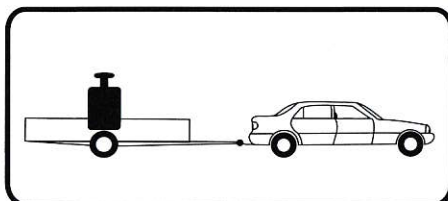
Das Gewicht nach vorne und hinten zu verteilen - das bedeutet Schleudergefahr und schlechte Bremswirkung



Richtig beladen:



Das Gewicht ist richtig auf dem Anhänger verteilt und verzurrt



Ladungssicherung:



Die Ladung muss immer vorschriftsmäßig nach StVZO, BGV D 29 und der VDI-Vorschrift fest und sicher mit dem Fahrzeug verzurrt sein, bzw. mit anderen zugelassenen Hilfsmitteln, welche für die jeweilige Last ausreichend sind, gesichert werden.

Bei Anhängern mit Plane und Spriegel ist die Ladung auch entsprechend zu sichern, da das Planengestell keinen ausreichenden Halt für die Ladung gibt.

Ebenso muss das Ladegut auch im Inneren von Koffernanhängern gesichert werden. Hierzu bietet Ihnen die BLOMERT Fahrzeugbau GmbH verschiedene Möglichkeiten wie zum Beispiel Zurr-Ösen als Zubehör an.

Beim Transport schwerer Ladungsgegenstände mit Punktbelastung ist vorab mit dem Fachhändler, bzw. mit dem Hersteller abzuklären, ob die Ladebrücke für diese speziellen Fälle geeignet ist.

3.9 Stützlast

Die Stützlast muss mindestens 4% des Gesamtgewichts des Anhängers betragen, mehr als 25 kg ist nicht nötig. Eine etwas höhere Stützlast unter Beachtung der maximal zulässigen Stützlast des Anhängers, bzw. des Zugfahrzeuges, ist im Normalfall von Vorteil. Die Angaben können den jeweiligen Fahrzeugpapieren entnommen werden.



Eine Überladung des Anhängers im hinteren Bereich hat negative Auswirkungen auf die Stützlast (zu wenig Stützlast) und somit auch auf das Fahrverhalten - Schleudergefahr!!

3.10 Stützvorrichtung

Das Stützrad ist vor jeder Fahrt durch Hochkurbeln oder Hochziehen in die oberste Halteposition zu bringen und zu sichern. Vor Fahrtantritt alle Stützeinrichtungen bis zum Anschlag hochziehen und feststellen.

Das Stützrad und die Halterung sind beim Rangieren des beladenen Anhängers im nicht angehängten Zustand überlastet. Sie dienen ausschließlich dem Abstützen des unbeladenen Anhängers!

3.11 Bremsen



Vor jeder Fahrt ist eine Bremsprobe durchzuführen.

Alle gebremsten BLOMERT-Anhänger sind mit einer 2- bzw. 4-Rad Auflaufbremsanlage mit Rückfahrautomatik ausgestattet und bedürfen keiner zusätzlichen Wartung. Anfallende Wartungs- und Einstellarbeiten an der Bremsanlage dürfen nur von fachkundigem Personal durchgeführt werden.

● Alle 5000 Fahrkilometer oder alle 12 Monate ist der Bremsbelagverschleiß der Radbremsen durch Nachstellung der Bremsbacken auszugleichen.

3.12 Handbremshebel

Bei längeren Stillstandzeiten ist darauf zu achten, dass der Anhänger nur mit handelsüblichen Unterlegkeilen zu sichern ist. Der Handbremshebel sollte nicht angezogen werden, da Gefahr besteht, dass die Bremsbeläge verkleben oder bei schlechter Witterung festfrieren. An abschüssigem Gelände ist zu beachten, dass Plastik-Unterlegkeile wegrutschen können. Zur weiteren Sicherung empfehlen wir Holzkeile oder auch Backsteine.



3.13 Lichtanlage



Vor jeder Fahrt ist eine Beleuchtungsprobe durchzuführen. Bei Dunkelheit oder schlechter Sicht darf sowohl beim Be- als auch beim Entladen die Beleuchtung nicht verdeckt sein. Sollte dies doch der Fall sein, so ist für eine ausreichende Absicherung des Anhängers (Warn-dreieck, Warnlampe) zu sorgen.

3.14 Räder



Regelmäßig den festen Sitz der Radmuttern kontrollieren und die Radmuttern ggf. mit einem Drehmomentschlüssel nachziehen. Sichtkontrolle über die Beschaffenheit der Räder durchführen.



Wird der Anhänger nicht benutzt, sollte dieser aufgebockt werden (kleine Anhänger können auch senkrecht aufgestellt werden). Dadurch wird eine statische Belastung der Reifen vermieden, welche zur Verformung der Reifen führen könnte.

Reparaturen an Reifen dürfen nur von ausgebildetem Fachpersonal durchgeführt werden.

Nach § 36 der STVZO muss das Hauptprofil der Reifen am gesamten Umfang eine Profiltiefe von mindestens 1,6 mm aufweisen, als Hauptprofil gelten die breiten Profilrillen im mittleren Bereich der Lauffläche. Abgefahrene oder alterungsbedingt rissige Reifen müssen umgehend erneuert werden.



Nach 100-150 km Fahrstrecke sind die Radmuttern des neuen bzw. gewechselten Rades mit einem Drehmomentschlüssel zu prüfen und ggf. festzuziehen.

3.15 Fahrgeschwindigkeit

Die gesetzlich zulässige Höchstgeschwindigkeit für Gespanne in Deutschland beträgt zur Zeit 80 km/h. Über eine Ausnahmeregelung kann bei Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen die Geschwindigkeit zur Zeit auf 100 km/h heraufgesetzt werden. Für andere Länder gelten dortige Bestimmungen.

3.16 TÜV

In Deutschland zugelassene Anhänger bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht müssen z. Zt. alle zwei Jahre einer amtlichen TÜV-Prüfung nach § 29 StVZO unterzogen werden. Anhänger, die in der Vermietung laufen, müssen 1x pro Jahr zur amtlichen Prüfung. Für andere Länder gelten die dortigen Bestimmungen.

3.17 Kontrolle am Anhänger auf Beschädigungen



Überprüfen Sie vor Gebrauch des Anhängers die Bremseinrichtung, die Beleuchtungseinrichtungen und Sicherungsverchlüsse auf ihre einwandfreie und bestimmungsgemäße Funktion.



Überprüfen Sie, ob die Funktion beweglicher Teile in Ordnung ist, ob sie nicht klemmen oder ob Teile beschädigt sind.

Sollte etwas beschädigt sein, sollten diese Teile sachgemäß durch einen BLOMERT-Händler oder eine autorisierte Kundendienstfachwerkstatt repariert oder ausgetauscht werden, soweit nichts anderes in der Betriebsanleitung angegeben ist.

Benutzen Sie ausschließlich Zubehör und



Zusatzausstattungen, die vom Fahrzeughersteller empfohlen oder angegeben werden. Der Gebrauch anderer als in der Bedienungsanleitung oder im Katalog empfohlener Einsatzbauteile oder Zubehörteile kann eine persönliche Verletzungsgefahr für Sie bedeuten.



Reparaturen sollten nur von einem BLOMERT-Händler oder einer autorisierten Fachwerkstatt durchgeführt werden!

Folgende Restrisiken können sein:

- Falsche Ver- bzw. Entriegelung der Bordwandverschlüsse oder Türschlösser
- Falsche Ver- bzw. Entriegelung der Sicherungsverchlüsse der Auffahrschienen (wenn vorhanden)
- Keine Absicherung der BLOMERT-Anhänger beim Be- und Entladen gegen Wegrollen
- Benutzung des BLOMERT-Anhängers mit unsachgemäßer Sicherung der Ladung
- Falsche Sicherung des Stützrades
- Be- oder Entladen des Pferdeanhängers im nicht angekuppelten Zustand
- Unsachgemäßes oder falsches Anbinden der Pferde auf dem Anhänger. (Wir empfehlen 2-seitiges Anbinden des Pferdes)
- Be- oder Entladen von Pferden durch ungeschulte Personen
- Nicht ordnungsgemäßes Fixieren des Sicherheitsboxenstangensystems nach dessen Benutzung

4. Inbetriebnahme des Anhängers

Vor Inbetriebnahme des Anhängers muss die Bedienungsanleitung vom Bediener gelesen und auch verstanden werden.

Bei technischen Fragen stehen Ihnen die BLOMERT Fahrzeugbau GmbH und deren Händler zur Verfügung.

Das Fahrzeug ist vor jeder Fahrt auf die Verkehrssicherheit zu überprüfen.



Kontrolle vor jeder Fahrt:

- Verriegelung der Anhängerkupplung
- Gleichmäßige Verteilung und Sicherung der Ladung
- Beschädigung und Funktion der Beleuchtungseinrichtung
- Korrekter Luftdruck in den Reifen

4.1 Anhängen des Anhängers

Geöffnete Kupplung (Abb. 1) mit hochgezogenem Handgriff auf den Kugelkopf aufsetzen und zusätzlich von Hand nach unten drücken.

Die Kupplung schließt bei leichtem Druck

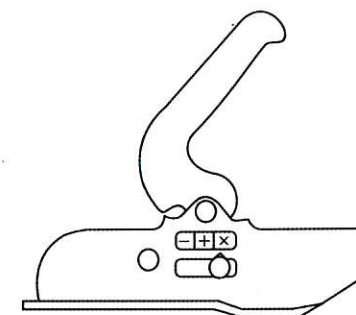


Abb. 1 (geöffneter Zustand)



(Stützlast ist meistens ausreichend) automatisch (Abb. 2). Dabei wird die Zugkugelpkupplung bei der automatischen Einrastung auch gesichert.

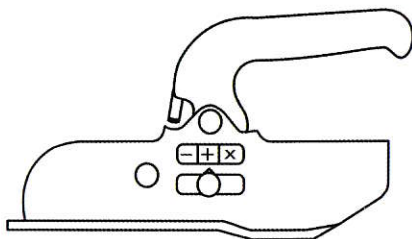


Abb. 2 (geschlossener Zustand)

Die Anzeige muss (je nach Kupplung) im grünen Bereich „o.k.“ oder „+“ liegen (Abb. 3).

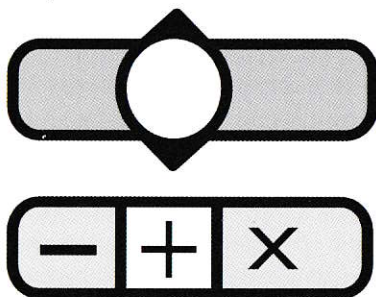


Abb. 3

Das elektrische System wird mittels Stecker am Anhänger und Steckdose am Zugfahrzeug verbunden.

Vor Fahrtantritt ist die korrekte Wirkungsweise der Beleuchtung am Anhänger zu überprüfen.

Bei gebremsten Anhängern muss das Abreißseil über den Kugelkopf eingehängt werden. Die Länge des am Zugfahrzeug eingehängten Abreißseiles muss dem BLOMERT-Anhänger auch bei extremen

Kurvenfahrten so viel Freiheit geben, dass die Feststellbremse nicht anspricht.



Vor Fahrtbeginn ist bei Anhängern, welche mit Stützrad ausgestattet sind, das Stützrad ganz hochzudrehen, bzw. bei Ausführung Stützrad mit Klemmschelle das Stützrad in der Klemmschelle ganz nach oben zu schieben. Dabei ist zu beachten, dass das Stützrad das Bremsgestänge nicht behindert. Weiter sind evtl. Unterlegkeile zu entfernen und die Feststellbremse zu lösen.



Ein Nicht-Lösen der Bremse führt zu Bremsen- und Reifenschäden, sowie zu gefährlichem Fahrverhalten des Anhängers.

4.2 Abhängen des Anhängers

Vor dem Abhängen ist der BLOMERT-Anhänger mit Hilfe der Feststellbremse, bzw. mit Unterlegkeilen vor unbeabsichtigtem Wegrollen zu sichern.

Das Stützrad nach unten drehen, bis der Anhänger in der Kugelpkupplung entlastet wird.

Den Stecker für das elektronische System herausziehen.

Durch Entriegelung der Sicherung und gleichzeitiges Anheben des Handgriffes der Kupplung den Anhänger von der Zugvorrichtung des Autos heben. Dabei möglichst Lastverschiebungen berücksichtigen.

Beim Abhängen des Anhängers auf abschüssigen Straßen ist zu beachten, dass der Anhänger in ungebremsten Zustand wegrollt. Ungebremste Anhänger sind deswegen gegen unbeabsichtigtes Wegrollen mit Bremskeilen unter den Rädern zu sichern.



Bei gebremsten Anhängern ist die Feststellbremse anzuziehen.

Beim Abstellen des Anhängers auf öffentlichen Straßen, in geschlossenen Ortschaften und nachts, den Anhänger mit reflektierenden Parktafeln sichern.

Beim Abstellen sollte auch darauf geachtet werden, dass der Anhänger an einem sicheren Ort abgestellt wird. Um einem Klau vorzubeugen, können Sie bei BLOMERT Fahrzeugbau GmbH eine Diebstahlsicherung erwerben - welche wir empfehlen.

4.3 Sicherung der Ladung

Ihre Ladung muss so gesichert sein, dass diese unter verkehrsüblichen Fahrzuständen weder ganz noch teilweise verrutscht, umfällt, verrollt, herabfällt oder ein Umschlagen des Fahrzeuges verursachen kann. Zu den Gegebenheiten des Straßenverkehrs gehören auch Vollbremsungen, Ausweichmanöver und Unebenheiten der Fahrbahn.

5. Technische Daten

5.1 Maße und Gewichte

Die Maße und Gewichte Ihres BLOMERT-Anhängers sind in dem mit ausgelieferten Fahrzeugbrief bzw. der ausgelieferten Allgemeinen Betriebserlaubnis verzeichnet. Sollten Sie die Maße und Gewichte benötigen, entnehmen Sie die Daten bitte aus den Fahrzeugpapieren.

5.2 Typen- und Hinweisschilder

Alle am Fahrzeug angebrachten Hinweis- und Typenschilder müssen immer deutlich lesbar sein. Beschädigte und nicht mehr lesbare Schilder müssen unbedingt ausgetauscht werden.

Das Typenschild ist in der Regel in Fahrtrichtung rechts unten am Aufbau angebracht. Zusätzlich zu dem Typenschild ist die Fahrgestellnummer ebenfalls in Fahrtrichtung rechts im Rahmen des Anhängers eingeschlagen.

Das Typenschild der Auflaufeinrichtung befindet sich auf dem Zugrohr der Auflaufeinrichtung.

Das Typenschild der Achse befindet sich auf dem Achskörper, das der Radbremse auf der Bremsankerplatte, das der Zugholme auf diesen im vorderen Bereich.

Hersteller	Fahrzeugbau Blomert GmbH	
EG-Betriebserlaubnis Nr.:	BLOA	
Fahrzeug-Ident.-Nr.:	W09	
zul. Gesamtgewicht:		kg
zul. Achslast:	1-	kg
zul. Achslast:	2-	kg
zul. Stützlast:		kg
Typ: Ausf.:		
 F. Blomert Fahrzeugbau GmbH Westring 6 D - 48356 Nordwalde Tel. Nr.: 02573 / 9397-0		

Abb. 4



5.3 Bereifung

Achten Sie immer auf einen ausreichend hohen, dem Belastungszustand angepassten Reifendruck, um eine optimale Laufleistung zu sichern und einer zu schnellen Verschleißung entgegenzuwirken.

5.4.2 Luftdrucktabelle

Der Luftdruck ist regelmäßig zu kontrollieren

Reifengröße	Luftdruck in bar	Tragkraft / Rad in kg	Reifengröße	Luftdruck in bar	Tragkraft / Rad in kg
175 / 65 R 14	2,6	475	195 / 65 R 15	2,9	615
175 / 70 R 14	2,6	500	205 / 55 R 15	2,9	545
185 / 60 R 14	2,7	475	205 / 60 R 15	2,9	615
185 / 65 R 14	2,7	530	205 / 65 R 15	2,9	670
185 / 70 R 14	2,7	560	205 / 55 R 16	2,9	615
195 / 60 R 14	2,7	530	155 R 13	2,7	481
195 / 65 R 14	2,7	600	155 / 70 R 12C	6,2	800
195 / 70 R 14	2,7	615	195 / 50 B 10	6,0	825
195 / 70 R 14 96P	3,2	710	195 / 55 R 10	5,3	825
175 / 65 R 15	2,7	500	195 / 50 R13 C	6,2	900
185 / 60 R 15	2,7	500	225 / 55 B 12	5,4	900
185 / 65 R 15	2,7	560	185 R 14 C	4,5	850
195 / 60 R 15	2,9	560	195 R 14 C	4,5	950



Bei neuen Reifen oder einem Reifenwechsel müssen die Radmuttern nach einer kurzen Laufzeit erneut mit einem Drehmomentschlüssel nachgezogen werden.



Ersatzräder, älter als 2 Jahre, sind nicht mehr für den Dauereinsatz als Laufrad geeignet, müssen nach Gebrauch wieder abmontiert werden. Sie können dann aber weiter als Ersatzrad benutzt werden.

Sc hlüsselweite	Gewinde	Anzugsdrehmoment
17 bzw. 19mm	M 12 x 1,5	110 - 120 Nm
19mm	M 14 x 1,5	140 Nm

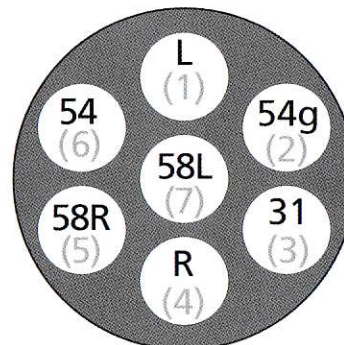


5.4 Steckerbelegung

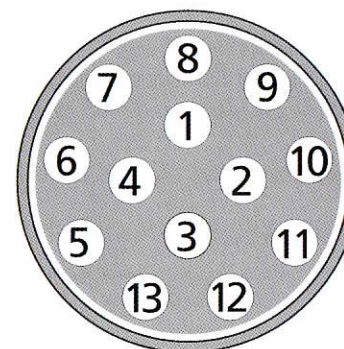
Alle BLOMERT-Anhänger sind serienmäßig mit einer Sicherheitsbeleuchtung und 7-poligem Stecker ausgestattet.

Sollte Ihr Zugfahrzeug mit einer 13-poligen Steckdose ausgestattet sein, so kann entweder auf Wunsch ein 13-poliger Stecker an den Anhänger gebaut werden, bzw. kann mit Hilfe eines Adapters (Zubehör) eine elektrische Verbindung hergestellt werden.

7-polige Steckerbelegung



13-polige Steckerbelegung



Vor jeder Fahrt ist unbedingt die Funktion der Beleuchtungseinrichtung zu prüfen!

Beschädigte Lampen müssen unbedingt ersetzt werden. Das Original-Zubehör können Sie bei der BLOMERT Fahrzeugbau GmbH erwerben.

Als Zubehör können Sie auch einen Rückfahrscheinwerfer bekommen. Sollten Sie einen Rückfahrscheinwerfer bestellen, ist dieses nur in Verbindung mit der Montage eines 13-poligen Steckers möglich.

Pos. Nr.	DIN Kl.	angeschlossene Verbraucher	Kabel Farbe
1	L	Blinker links	gelb
2	54g	Nebelschlussleuchte	blau
3	31	Masse	weiß
4	R	Blinker rechts	grün
5	58R	Schlusslicht rechts	braun
6	54	Bremslicht	rot
7	58L	Schlusslicht links	schwarz

Pos. Nr.	DIN Kl.	angeschlossene Verbraucher	Kabel Farbe
1	L	Blinker links	gelb
2	54g	Nebelschlussleuchte	blau
3	31	Masse für Pol 1-8	weiß
4	R	Blinker rechts	grün
5	58R	Schlusslicht rechts	braun
6	54	Bremslicht	rot
7	58L	Schlusslicht links	schwarz
8	ZR	Rückfahrlicht	grau
9	30	Dauerplus	br./bl.
10		Ladeleistung plus	br./r.
11		nicht belegt	
12		nicht belegt	
13	31	Masse f. Pol 9-13	schw./w.



5.5 Abreißleine

Alle gebremsten BLOMERT-Anhänger sind serienmäßig mit einer Abreißleine ausgestattet.

Die Abreißleine ist notwendig, falls sich Ihr Anhänger von der Kugelpkopfkupplung während der Fahrt lösen sollte.

Bitte beachten Sie, dass Sie dem eingehängten Seil soviel Freiheit geben, dass auch bei extremen Kurvenfahrten die Handbremse nicht gezogen wird.

6. Wartung und Pflege

Wir sind bei der Produktion der Anhänger zu ständiger Sorgfalt angehalten. Damit Ihr Anhänger in einem guten Zustand und in seiner Funktion möglichst lange gut erhalten bleibt, muss das Fahrzeug von Fachleuten geprüft und gewartet werden.

Auch bei geringer Nutzung des Anhängers sollte ihr Anhänger mindestens einmal im Jahr Wartungsarbeiten unterzogen werden. Diese Wartungsarbeiten müssen bei der Firma F. BLOMERT Fahrzeugbau GmbH oder einer autorisierten Fachwerkstatt durchgeführt werden.

6.1 Radmuttern



Die Radmuttern ihres Anhängers müssen nach den ersten 50 Kilometern auf festen Sitz geprüft und bei Bedarf nachgezogen werden. Am besten kann man dieses mit einem Drehmomentschlüssel machen. Das Anzieh-Drehmoment der Radmuttern beträgt bei Stahlfelgen 110 Nm und bei Alufelgen 120 Nm. Die Radmuttern sollten über Kreuz angezogen werden.



Sollten Sie Räder gewechselt haben, müssen auch die Radmuttern nach einer Fahrleistung von 50 Kilometern auf einen festen Sitz überprüft und bei Bedarf nachgezogen werden.

6.2 Auflaufbremse

Nach einer Laufleistung von ca. 100 km ist die Bremsanlage des BLOMERT-Anhängers zu überprüfen.

Lässt sich die Zugkugelpkopfkupplung mit dem Zugrohr mehr als ein Drittel (ca. 35 mm) des nutzbaren Hubes von Hand einschieben, so muss die Bremsanlage eingestellt werden. Diese Arbeiten sind, ebenso wie andere Wartungsarbeiten, in Abständen von 5000 km und bei geringer Laufleistung mindestens einmal im Jahr zu wiederholen.

6.3 Achsen

Alle BLOMERT-Anhänger sind in der Regel mit wartungsfreien Gummifederachsen ausgestattet. Eventuell notwendige Reparaturen an der Achse können nur vom Hersteller durchgeführt werden.

An den Achsrohren sind jegliche Schweißarbeiten untersagt, da dadurch die Gummifedern beschädigt werden können, und die Dämpfungs- und Federungseigenschaften nicht mehr gegeben sind. Dieses wirkt sich negativ auf das Fahrverhalten und die Sicherheit aus.

Bitte Betriebsanleitung „Fahrwerk“ beachten!

6.4 Radlager

Die Radlager sind wartungsfrei. Allerdings sollten die Radlager je nach Nutzung des BLOMERT-Anhängers gelegentlich geprüft werden.



6.5 Abschmieren und Ölen

Alle beweglichen Teile, wie z.B. Verschlüsse, Scharniere, Kugelpkopfkupplung sind regelmäßig zu schmieren. Als Schmierstoff eignet sich Mehrzweckfett nach DIN 51825 oder handelsübliches Öl 15W40.

6.6 Auflaufeinrichtung

Die Schmierstellen der Auflaufeinrichtung an der Rohr- und V-Deichsel sind alle 5000 km, bzw. einmal im Jahr, zu schmieren.

6.7 Umlenkhebel Handbremse

Am Umlenkhebel der Handbremse befindet sich an der Unterseite ein Schmiernippel. Der Schmiernippel, von unten zugänglich, ist alle 5000 km, bzw. einmal jährlich, zu schmieren.

6.8 Drehkranz beim Drehschemelanhänger

Am gesamten Umfang des Drehkranz sind bei den Drehschemelanhängern Schmiernippel verteilt. Diese sind alle 5000 km, bzw. einmal jährlich, zu schmieren.

6.9 Kugelpkopfkupplung



Die Kugelpkopfkupplung ist regelmäßig zu säubern. Kugelschale, Gelenke und Lagerstellen sind regelmäßig zu ölen bzw. zu fetten.

Die Kupplung ist auch auf Leichtgängigkeit und Verschleiß zu prüfen.

6.10 Verschlüsse

Sicherungsverschlüsse und Scharniere der BLOMERT-Anhänger auf Leichtgängigkeit prüfen, leicht einölen oder fetten.

6.11 Reinigung

Die Reinigung der BLOMERT-Anhänger kann mit handelsüblichen Pflegemitteln durchgeführt werden.

Stark verschmutzte Zinkteile reinigen. Für die Reinigung der Aluminiumteile bitte eine Alu-Spezialpolitur verwenden.

Sollte Ihre Verzinkung an bestimmten Stellen durch Steinschlag oder andere äußere Einflüsse beschädigt worden sein, diese Stellen bitte gründlich reinigen und mit einem Zinkspray nachverzinken.



Salzkontakt oder Kontakt mit Säuren und ätzenden Mitteln vermeiden.

Sollte der BLOMERT-Anhänger mit Streusalz in Verbindung gekommen sein, sollten Sie den Anhänger nach Gebrauch gründlich reinigen.

6.12 Reifen

Auf Grund der StVZO darf die Mindestprofiltiefe der Reifen 1,6 mm nicht unterschritten werden.

Bei wenig genutzten Anhängern ist eine Reifenalterung auf Grund von Witterungseinflüssen möglich, und auf diese muss geachtet werden.



Es ist empfehlenswert, die Reifen unabhängig vom Profilizustand regelmäßig zu prüfen und unter Umständen zu erneuern.

Bei der Produktion der Anhänger werden fabrikneue Reifen verwendet. Diese entsprechen nicht unbedingt dem Herstellungsjahr



der Anhänger. Abweichungen von einigen Jahren sind möglich und beeinträchtigen nicht die Sicherheit, Lebensdauer oder Garantie des Anhängers.

Ein sachgemäß gelagerter Reifen ist bis zu 4 Jahren nach Herstellungsdatum als fabrikneu anzusehen und unterliegt der vollen Garantie des Reifenherstellers. Die verwendeten Reifen sind beim zulässigen Gesamtgewicht des Anhängers für 80 km/h ausgelegt.

6.13 Felgen

Bei der Anhängerwäsche sind die Felgen- bzw. die Radabdeckungen gründlich mit abzuwaschen. Damit wird verhindert, dass sich Bremsabrieb, Schmutz und Streusalz festsetzen.

Lackschäden sind auszubessern bevor sich Rost bilden kann.

6.14 Diverse Pflegehinweise



Das Innere und das Äußere des Anhängers muss regelmäßig gereinigt werden.



Regelmäßig Reifenzustand und Luftdruck prüfen.



Regelmäßig die Beleuchtungsanlage auf ihre Funktionstüchtigkeit prüfen.



Gummiteile, insbesondere Gummidichtungen von Eingangstüren, Ausstellfenstern und Ausstellklappen regelmäßig mit Talkum, Vaseline oder Silikon-spray pflegen.



Lose verlegte Gummiböden nach jeder Fahrt aus dem Anhänger herausnehmen und den Fahrzeugboden komplett austrocknen lassen.



Bei Pferden mit Eisen und/oder Stollen muss der Boden mit Stroh oder Sägemehl eingestreut werden.



Eine Garantie des Gummibodens entfällt, wenn Pferde mit Stollen den Gummiboden beschädigen, oder dieser sich durch ständiges Scharren löst.



Die Firma BLOMERT Fahrzeugbau GmbH weist noch einmal darauf hin, dass alle anderen Arbeiten - insbesondere die Wartung der Achsen, der Zugeinrichtung und der Bremsanlage - von einer autorisierten Fachwerkstatt durchgeführt werden müssen.

Bitte beachten Sie die aufgeführten Wartungsintervalle für die Anhänger sowie die Wartungshinweise der Hersteller von Fremdprodukten.

6.15 Zubehörteile

Sie bekommen für Ihren BLOMERT-Pferde-transporter eine große Vielzahl von Zubehör- und Ersatzteilen. Diese sind über den Fachhandel oder aber direkt ab Werk erhältlich.

6.16 Betriebsanleitung Achsen und Bremsanlage siehe Anhang



7. Inspektionen

7.1 Übergabe-Inspektion

Fahrzeugteile	zu prüfen	durchzuführende Arbeiten
Fahrgestellnummer	Übereinstimmung	Papiere und Anhänger vergleichen
Bremsanlage	Bremswirkung	prüfen, wenn nötig einstellen
Bereifung	Luftdruck + Reifengröße	prüfen, wenn nötig anpassen
Beleuchtung	Lampen	prüfen, wenn nötig wechseln

7.2 Erste Inspektion, spätestens 1.000 km nach Auslieferung

Fahrzeugteile	zu prüfen	durchzuführende Arbeiten
Bremsanlage	Bremswirkung	prüfen, wenn nötig einstellen
Bereifung	Luftdruck	prüfen, wenn nötig anpassen
Aufbau	Schraubverbindungen Beleuchtung	prüfen, wenn nötig nachziehen prüfen, wenn nötig instand setzen
Radlager	Spiel Fett	prüfen, wenn nötig einstellen prüfen, wenn nötig erneuern

7.3 Weitere Inspektionen, spätestens alle 5.000 km, bzw. ½ Jahr nach letzter Inspektion

Fahrzeugteile	zu prüfen	durchzuführende Arbeiten
Bremsanlage	Bremsbeläge Bremsmechanik Gleitstellen Bremsmechanik Auflaufeinrichtung Spiel Bremsse	prüfen, wenn nötig erneuern prüfen, wenn nötig instand setzen fetten abschmieren prüfen, wenn nötig einstellen einstellen
Radlager	Lager Dichtungen Fett Spiel	prüfen, wenn nötig auswechseln prüfen, wenn nötig ersetzen prüfen, wenn nötig erneuern einstellen
Achse	Beschädigung Befestigung	Sichtprüfung, wenn nötig instand setzen prüfen, wenn nötig instand setzen
Reifen	Beschädigung Überalterung Profil Rundlauf Luftdruck	Sichtprüfung, wenn nötig wechseln prüfen, wenn nötig wechseln Tiefe messen, min. 1,6 mm prüfen, wenn nötig auswuchten prüfen, wenn nötig anpassen
Zugdeichsel / Auflaufeinrichtung	Schraubverbindungen	prüfen, wenn nötig ersetzen
Aufbau	Schraubverbindungen Beschädigungen/Korrosion	prüfen, wenn nötig nachziehen prüfen, wenn nötig ausbessern
Elektrische Einrichtungen	Stecker, Kabel, Leuchten Rücklichter, Rückstrahler	prüfen, wenn nötig instand setzen prüfen, wenn nötig instand setzen

7.4 Wartungsnachweise

Übergabe-Service

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

1.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

5.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

40.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

45.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

50.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

10.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

15.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

20.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

55.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

60.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

65.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

25.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

30.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

35.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

70.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

75.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

80.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift _____

Spätestens ½ Jahr

85.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift

Spätestens ½ Jahr

90.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift

Spätestens ½ Jahr

95.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift

Spätestens ½ Jahr

100.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift

Spätestens ½ Jahr

105.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift

Spätestens ½ Jahr

110.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift

Spätestens ½ Jahr

115.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift

Spätestens ½ Jahr

120.000 km - Inspektion

Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift

Spätestens ½ Jahr

125.000 km - Inspektion

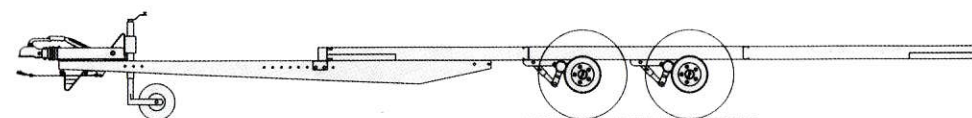
Stempel Fachwerkstatt

Datum _____

Unterschrift

Spätestens ½ Jahr

Betriebsanleitung „Fahrwerk“



Montage, Einstellung, Bedienung,
Wartung für -Auflaufbremsanlage
mit Rückfahrautomatik

Bremsseil-Montage von außen für Trommel-Radbremse

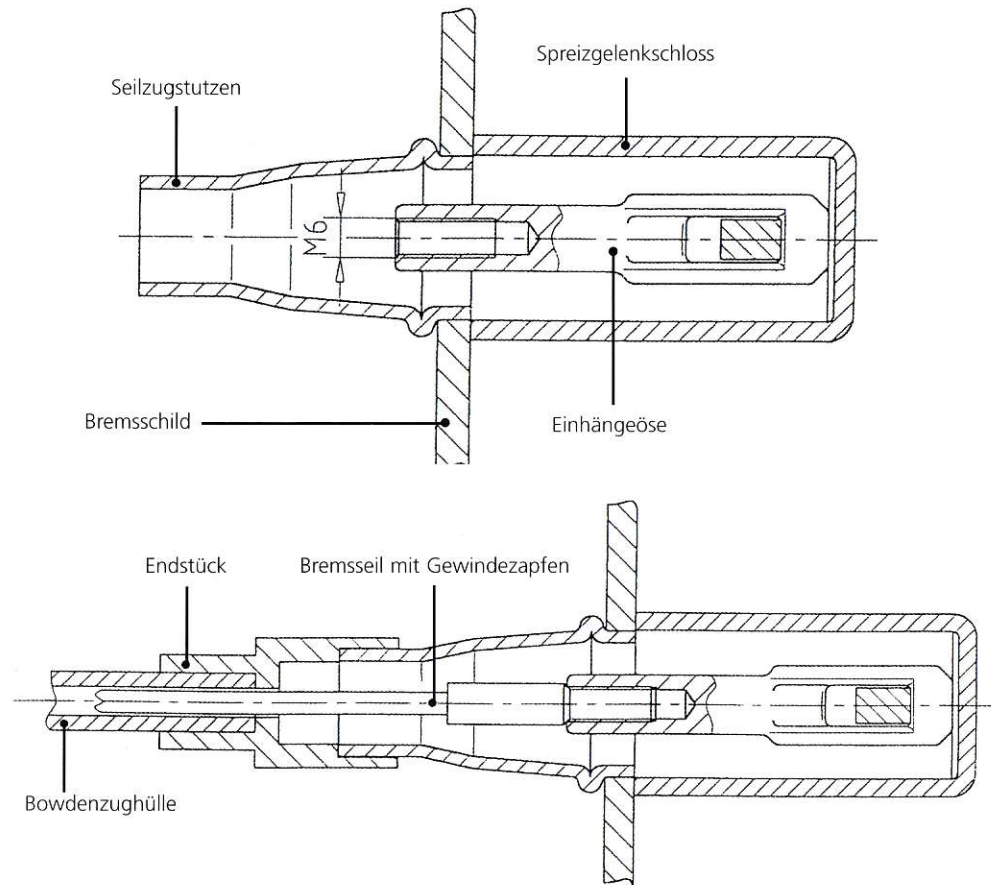


Abb. 1

Der am Bremsseil befestigte Gewindezapfen wird in den im Bremsschild angeschweißten Seilzugstutzen eingeführt. In den Seilzugstutzen ragt auch das Ende der im Spreizgelenkschloss vormontierten Einhängeöse. Der Gewindezapfen wird durch Rechtsdrehen des Bremsseiles in

die Gewindebohrung der Einhängeöse eingeschraubt. Zum Schluss wird das Endstück der Bowdenzughülle auf das Ende des Seilzugstutzens geschoben.

Stand: 21.03.2002

-Auflaufbremsanlagen - das Bremssystem nach dem Erfinder der Rückfahrautomatik

1. Merkmale

-Auflaufbremsanlagen sind nach EG-Richtlinie 71/320 geprüft und bauartgenehmigt für Fahrgeschwindigkeiten bis 130 km/h.

Das Servo-Bremssystem beansprucht nur einen äußerst kurzen Auflaufweg von max. 40mm. Dieses ermöglicht ein schnelles Ansprechen der Radbremsen (kaum Leerweg) und somit ein ruckfreies Abbremsen und Anfahren des Anhängers.

Die außen am Bremsschild liegende Sechskant-Mutter ermöglicht ein einfaches Nachstellen der Radbremsen.

stäbe gegen das Achsrohr abgedämpft. Die dadurch entstehende härtende lineare Federcharakteristik eignet sich vornehmlich für Fahrzeuge mit konstanter Belastung und ist wartungsarm. Die Härte der Federung kann, durch Auslegen einer bestimmten Anzahl von Federstahl-Blättern pro Federstab, individuell an jede gewünschte Achslast angepasst werden.

Für besonders hohen Fahrkomfort können alle Achsen mit einem zusätzlichen Radstoßdämpfer ausgerüstet und auch nachgerüstet werden.

2. Komponenten der kompletten Bremsanlage

Die komplette Bremsanlage besteht aus der Aufbaueinrichtung, der Übertragungseinrichtung und den Achsen mit den Radbremsen. Diese drei Komponenten bilden eine aufeinander abgestimmte Einheit. Eine Kombination mit Fremdfabrikat-Komponenten ist nur nach vorheriger Absprache möglich und bedarf unserer Zustimmung.

Brems-Zuordnungsberechnungen zur Vorlage beim TÜV werden von uns kostenlos beigelegt.

2.2 Aufbaueinrichtungen

-Aufbaueinrichtungen sind mit einem hydraulischen Stoßdämpfer (11) ausgerüstet und in einem quadratischen Gehäuse (25) untergebracht, welches sowohl als Flansch- als auch als Rohrschlauchausführung geliefert wird.

2.3 Übertragungseinrichtungen

Die für die Kraftübertragung von der Aufbaueinrichtung zu den Radbremsen erforderlichen Übertragungseinrichtungen können entsprechend den Fahrzeuggegebenheiten individuell angepasst, mitgeliefert werden.

2.1 Drehstabfederachsen

Bei -Drehstabfederachsen ist je ein Vierkant-Federstab (Drehstab) pro Rohrende zwischen einer Haltenuss in der Mitte des runden Achsrohres und in dem ebenfalls runden Führungsrohr fest eingespannt. Das Führungsrohr ist mittels Buchsen spielfrei im Achsrohr gelagert. Die von den Rädern auf den Schwinghebel und das Führungsrohr übertragenen Radlasten werden, unabhängig pro Seite, durch das Verdrehen der Feder-



3. Wirkungsweise der kraftabhängigen Rückfahrautomatik-Bremsanlage

3.1 Vorwärtsfahrt

Beim Abbremsen des Zugfahrzeuges läuft der Anhänger auf das Zugfahrzeug auf. Dadurch wird die Zugstange (18) der Auflaufeinrichtung in das Gehäuse eingeschoben. Die mittels 2

(9) und von dort weiter auf die Sekundär-Bremsbacke (10) (ablaufende Backe). Diese stützt sich an dem im Bremsschild angeschweißten Widerlager (W) ab und presst sich ebenfalls in die Bremsstrommel.

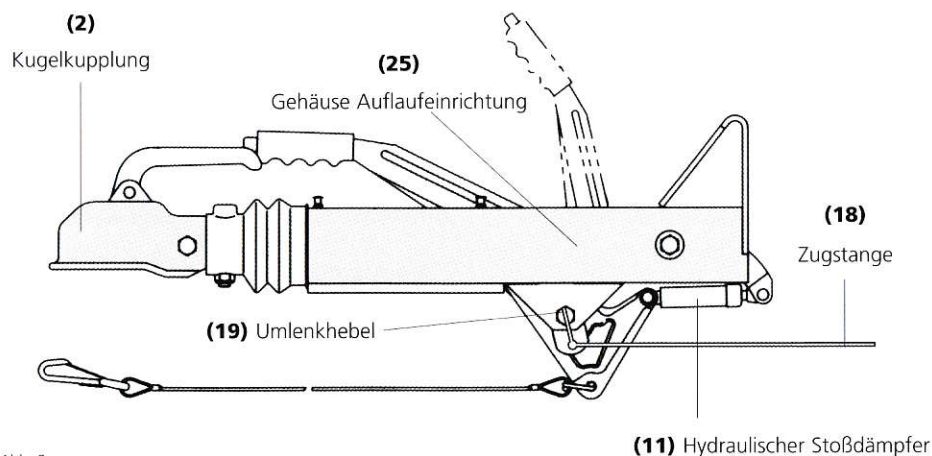


Abb. 2

Buchsen im Gehäuse gelagerte Zugstange drückt dabei mit ihrem hinteren Ende auf den im Gehäuse gelagerten Umlenkhebel (19). Durch das hierdurch hervorgerufene Umlegen des Umlenkhebels wird die Druckkraft über die am unteren Ende des Umlenkhebels angeschlossene Übertragungseinrichtung (in der Regel Gestänge) als Zugkraft an die Ausgleichswaage der Radbremsen weitergeleitet. Von dort wird über den Seilzug der Radbremse die Auflaufkraft an das Spreizschloss (21) in der Radbremse übertragen.

Durch das Spreizen des Spreizschlosses (siehe Abb. 3) wird die Primär-Bremsbacke (12) (auflaufende Backe) in die Bremsstrommel gepresst und in Drehrichtung der Trommel mitgenommen. Dabei drückt das andere Ende der Bremsbacke auf die am Nachstellkeil (15) lose eingeführte Rolle

3.2 Rückwärtsfahrt

Durch das Zurücksetzen des Zugfahrzeuges wird die Zugstange der Auflaufeinrichtung in das Gehäuse eingeschoben. Hierdurch wird eine Kraftweiterleitung an die Radbremsen hervorgerufen, wie es beim Abbremsen in Vorwärtsfahrt beschrieben ist.

Die entgegen gesetzte Drehrichtung der Bremsstrommel bewirkt jetzt jedoch, dass die in der Trommel gepresste Primär-Bremsbacke auf das Spreizschloss drückt und die Rolle am Nachstellkeil entlastet wird. Die Sekundär-Bremsbacke wird somit nicht in die Bremsstrommel gepresst. Die in die Radbremse eingeleitete Betätigungskraft und die aus der Drehrichtung der Primärbacke auf das Spreizschloss wirkende Gegenkraft heben sich gegenseitig nahezu auf.



Die geringe noch verbleibende Bremskraft wird von dem Spreizschloss über das vorgespannte Tellerfederpaket (22) an dem Widerlager abgestützt und in dem Lüftspiel (L) zwischen dem im Spreizschloss eingeschraubten Bolzen und dem Distanzstück aufgefangen. Somit bleibt die Bremsstrommel frei und der Anhänger kann problemlos rückwärts geschoben werden.

Nur in extremen Fahrsituationen (Rückwärtsschieben am Hang oder ruckartiges Zurücksetzen) wird das Tellerfederpaket zusammengedrückt und vermeidet somit eine Überlastung der Radbremse, die eventuelle Schäden zu Folge haben könnte. Die Schubstange der Auflaufeinrichtung

drückt sich dabei bis zum Anschlag in das Gehäuse ein, wodurch die Freigängigkeit der Radbremse jedoch nicht beeinträchtigt wird.

3.3 Feststellbremse/Abreibbremse

Durch Betätigen der Feststellbremse/Abreibbremse werden, wie beim Abbremsen in Vorwärtsfahrt, beide Bremsbacken in die Bremsstrommel gepresst. Auf Grund des weitaus größeren Zuspannweges gegenüber dem Auflauf-Vorgang, wird das Tellerfederpaket dabei soweit zusammengedrückt, dass das Luftspiel zwischen dem Bolzen im Spreizschloss und dem Distanzstück aufgehoben wird. Dadurch wird vermieden, dass die Radbremse, wie bei Drehrichtung Rückwärtsfahrt beschrieben, frei werden kann, wenn der Anhänger z. B. rückwärts im Gefälle abgestellt wird.

4. Montage- und Einstellhinweise

Montage der Bremsanlage am Fahrzeug

- Auflaufeinrichtung und Achse(n) am Fahrgestell montieren.
- Brems-Seilzüge der Achsen im Widerlager (am Achsrohr angeschweißt) verschrauben
- Ausgleichswaage des Übertragungsgestänges in den Gabelköpfen der Bremsseile montieren.
- Übertragungsgestänge mittels Gabelkopf mit dem Umlenkhebel der Auflaufeinrichtung verbinden.
- Handbremshebel bis zum 2. Zahn anziehen
- Spannschloss des Übertragungsgestänges soweit anziehen bis kein Leerspiel mehr in der Bremsanlage vorhanden ist. Spannschloss mit Skt.-Muttern sichern.

Achtung! Darauf achten, dass die Ausgleichswaage, besonders bei Tandemübertragungen zwischen der 1. und der 2. Achse, rechtwinklig zum Übertragungsgestänge steht. Gegebenenfalls durch Spannschlosseinstellungen des Lang- und Kurzgestänges korrigieren.

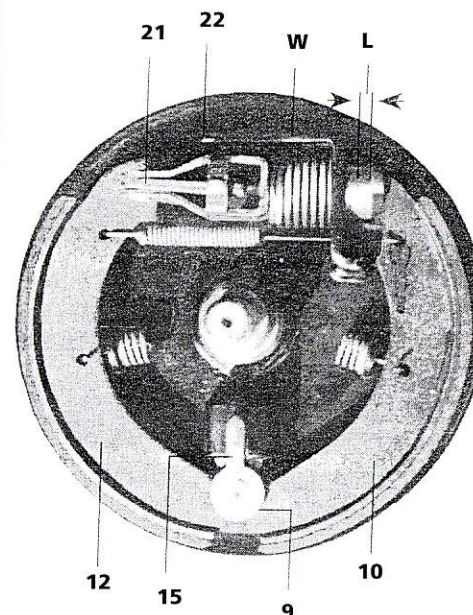
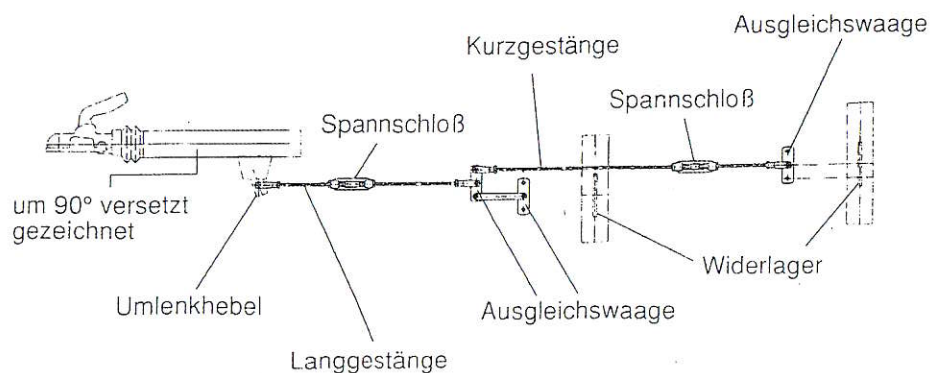


Abb. 3



4.1 Einstellen/Nachstellen der Radbremsen

Beim Einstellen/Nachstellen der Radbremsen ist es wichtig, dass die Zugstange der Auflaufeinrichtung ganz ausgezogen und der Handbremshebel in Lösestellung ist. Fahrzeug mit Unterlegkeilen gegen Wegrollen sichern.

Übertragungseinrichtung durch Entspannen des Spannschlösses lösen. Rad aufbocken. Nachstellmutter (außen am Bremsschild) unter ständigem Drehen des Rades in Vorwärtsrichtung so lange nach rechts drehen, bis das Rad fest sitzt. Hierdurch zentrieren sich beide Bremsbacken in der Bremsstrommel.

Danach Nachstellmutter wieder soweit lösen, bis das Rad gerade wieder frei läuft. Vorgang in gleicher Weise an allen Rädern durchführen. Erst nachdem alle Radbremsen am Anhänger so ein- bzw. nachgestellt sind, wird das Übertragungsgestänge wieder gespannt, bis kein Leerspiel mehr vorhanden ist.

Achtung! Zu enges Ein-/Nachstellen der Radbremse und/oder des Übertragungsgestänges beeinträchtigt die Freigängigkeit der Radbremse bei Rückwärtsfahrt.

4.2 Bremsversuche

Zur Endkontrolle der Bremsanlagen-Einstellung sollten mit dem beladenen Anhänger einige Stopp-Bremsungen durchgeführt werden.

Bei fabrikneuen Anhängern sowie nach Austausch der Bremsbacken sollten dabei kurze Strecken mit leicht angezogener Handbremse gefahren werden. Hierdurch schleifen sich die Bremsbeläge ein und passen sich an die Bremsfläche der Bremsstrommel an.

Die Einstellung der Bremsanlage ist in Ordnung, wenn sich bei einer kräftigen Abbremsung die Zugstange der Auflaufeinrichtung ca. um die Hälfte des max. Auflaufweges von 40 mm einschiebt.



5. Wartungshinweise

5.1 Nach ca. 50 Fahrkilometern

- a. Radmuttern auf festen Sitz prüfen und ggf. nachziehen. Anziehdrehmoment: 95Nm
- b. Einstellung der Bremsanlage überprüfen (Auf-
laufweg? Freigängigkeit der Radbremse bei
Rückwärtsfahrt? Gleichmäßiges Ansprechen
der Radbremsen?) Ggf. Einstellung erneuern
oder nachstellen.

Achtung! Nachstellen der Bremsbeläge niemals nur über das Übertragungsgestänge. Immer zuerst, wie beschrieben, Radbremsen nachstellen, danach Übertragungsteile nachspannen

5.2 Nach ca. 500 Fahrkilometern

- a. Radlager auf Seitenspiel überprüfen und ggf. nachstellen
- b. Einstellung der Bremsanlage überprüfen und ggf. nachstellen

5.3 Alle 3000 Fahrkilometer

- a. Zugstangen-Lagerungen an der Auflaufeinrichtung und Schwinghebel-Lagerungen bei den Drehstabfederachsen an den hierfür vorgesehenen Schmiernippeln abschmieren
- b. Alle beweglichen Teile auf Freigängigkeit prüfen und ggf. fetten oder ölen
- c. Radlagerspiel und Bremseinstellung prüfen und ggf. nachstellen
- d. Bremsbelagsverschleiß überprüfen. Durch 2 Löcher am äußeren Rand des Bremsschildes kann die Bremsbelagdicke eingesehen werden. Bei einer Belagdicke von mindestens 1,5mm sollten die Bremsbacken gewechselt werden. (Belagdicke der neuen Bremsbacken = 5mm).

5.4 Einstellen des Radlagerspiels

Die Achsen sind mit hochwertigen Kompaktlagern ausgerüstet. Das Einstellen des Radlagerspiels erfolgt lediglich über das Anziehen der Achsmutter. Anziehdrehmoment: 280Nm. Weitere Einstellungen sind auf Grund der Kompaktbauweise nicht erforderlich.

6. Allgemeine Hinweise

Zur Montage, Einstellung und Wartung der Kugelumkupplungen (2) bitte die Vorschriften der Kupplungshersteller beachten!

Hinweise über das An- und Abkuppeln des Anhängers an das/vom Zugfahrzeug entnehmen Sie bitte ebenfalls den Bedienungs- und Betriebsanleitungen der Kupplungshersteller und der Fahrzeughersteller.

Die gesetzlichen Vorschriften für bauartgenehmigte Fahrzeugteile (ABG) schreiben vor, dass Änderungen nur im Rahmen der ABG und nur vom Hersteller selbst durchgeführt werden dürfen. Nachträgliche Schweißungen jeglicher Art sind grundsätzlich nicht erlaubt. Bei Änderungen an unseren Bauteilen wenden Sie sich bitte vorher an uns oder eine anerkannte Kfz-Werkstatt oder Service-Station, die wir Ihnen auf Anfrage gern mitteilen.



7. Beseitigung von Funktionsstörungen

Abkürzungen: G = Grund
B = Beseitigung

Ruckartiges Brems- und Fahrverhalten

- G = Leerweg in der Bremsanlage, Zugstange schiebt zu weit ein
- B = Gesamte Bremsanlage gemäß Montage- und Einstellhinweisen neu einstellen
- G = Zugstange lässt sich von Hand ohne Widerstand hin- und herbewegen, Stoßdämpfer defekt
- B = Stoßdämpfer erneuern

Zu geringe Bremswirkung

- G = Leerweg in der Bremsanlage
- B = Gesamt Bremsanlage neu einstellen
- G = Übertragungseinrichtung zu schwergängig, Gestänge hakt und/oder klemmt, Bremsseilzüge oder Radbremsen klemmen oder sind abgeknickt
- B = Gestänge freigängig machen, Bremsseilzüge fetten/ölen oder abgeknickte Seilzüge erneuern
- G = Zugstange der Auflaufeinrichtung zu schwergängig
- B = Zugstange entsprechend der Wartungshinweise abschmieren
- G = Bremsbeläge verschlissen, verölt oder verschmiert
- B = Bremsbacken erneuern, bei verölte oder verschmierten Belägen prüfen, ob die Radlagerdichtung noch in Ordnung ist

Ungleichmäßige Bremswirkung

- G = Räder bremsen ungleichmäßig
- B = Radbremsen und Ausgleichswaage der Übertragungseinrichtung entsprechend der Montage- und Einstellhinweise neu einstellen
- G = Ein Bremsseilzug zu schwergängig oder beschädigt
- B = Bremsseilzug fetten/ölen oder ggf. erneuern
- G = Bremsbeläge einer Radbremse verölt oder verschmiert
- B = In beiden Radbremsen Bremsbacken austauschen

Anhänger lässt sich nur schwer oder gar nicht zurückschieben

- G = Übertragungsgestänge und/oder Radbremse zu eng eingestellt
- B = Spannschloss im Übertragungsgestänge leicht lösen und/oder Radbremsen entsprechend der Montage- und Einstellhinweise neu einstellen
- G = Bremsseilzug klemmt oder abgeknickt, geht nicht in Lösestellung zurück
- B = Bremsseilzug fetten/ölen oder ggf. erneuern
- G = Tellerfederpaket in der Radbremse klemmt, geht nicht in Lösestellung zurück
- B = Gangbar machen und ggf. leicht fetten/ölen

Irrtum und Änderungen vorbehalten!

Unsere Bremsanlagen sind alle TÜV-geprüft und besitzen ein Prüfprotokoll entsprechend der EG-Richtlinie 71/320.

Unsere Zugeinrichtungen sind alle TÜV-geprüft und besitzen eine EG-Typgenehmigung entsprechend der EG-Richtlinie 94/20.



Notizen



Notizen

Lined area for notes on page 30.



Notizen

Lined area for notes on page 31.



Notizen



Garantiekarte bitte unbedingt zurück senden!

Übergabeprotokoll:

Hiermit bestätige ich, den BLOMERT-Anhänger mit unten angegebener Fahrgestellnummer in einwandfreiem Zustand, ohne optische Mängel, übernommen zu haben. Die Bedienung wurde mir erklärt, oder ich habe wissentlich darauf verzichtet. Die Ausstattung des Anhängers entspricht den Kaufvereinbarungen. Die erwarteten und vereinbarten Eigenschaften sind erfüllt.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift

Kunde: _____

Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

E-Mail: _____

Anhängertyp: _____

Fahrgestell-Nr.: _____

Kaufdatum: _____ Nutzungszweck:

☐ privat

Tag der Erstzulassung: _____ ☐ gewerblich

Ihr Blomert-Fachhändler

Bitte senden Sie uns diese Servicekarte nach Erhalt des Anhängers unverzüglich, vollständig ausgefüllt, mit Händlerstempel und Unterschrift zurück. Sie sichern dadurch Ihre Gewährleistungs- und Garantieansprüche.

Fahrzeugdaten - Servicekarte

Bitte vergleichen Sie die im Brief eingetragenen Angaben mit denen an Ihrem Fahrzeug (z.B.: Fahrgestellnummer, Räder, evtl. Ausstattung) und teilen Sie uns eventuelle Unstimmigkeiten unverzüglich mit. Für spätere Fehlermeldungen bezüglich der eingetragenen Angaben und deren evtl. Folgen (Strafen, u.s.w.) können wir keine Haftung übernehmen.

Bitte Ihre Fahrzeugdaten hier eintragen.

Fahrzeug

Hersteller: _____

Typ: _____

zul. Gesamtgewicht: _____

Achse

Hersteller: _____

Prüfzeichen: _____

Auflaufeinrichtung

Hersteller: _____

Typ: _____

Prüfzeichen: _____

Radbremse

Hersteller: _____

Typ: _____

Ausführung: _____

Prüfnummer: _____

Kugelumkupplung

Identifikationsnummer: _____

Typ: _____

Prüfzeichen: _____

Zugdeichsel

Hersteller: _____

Typ: _____

Prüfzeichen: _____

Reifen:

Hersteller: _____

Größe: _____

Kennzeichen: _____

Geschwindigkeitsindex: _____

BLOMERT
Fahrzeugbau GmbH

